

Zwei direkt aufeinander folgende Elternzeiten

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Dezember 2013 14:30

Zitat von Lamiel

Als Beamtin ist dann also die Teilzeit relevant fürs Geld im Mutterschutz, habe ich das richtig verstanden?

Vorzeitige Beendigung ist mit Zustimmung des Dienstherrn wohl immer möglich, habe ich gelesen. Du schreibst, dass es nur zum neuen Mutterschutz geht. Was ist denn nun richtig?

Nein, da verstehst du etwas falsch, als Beamtin gibt es gesonderte Regelungen, die auch solche Zusätze, wie du sie nennst (wie sie aber Angestellten kein AG ermöglichen würde unter den Umständen) enthalten können. DA musst du dann beim jeweiligen Bundesland reingucken, wie das das regelt. Da gibt's keine allgemein gültigen Aussagen, anders als bei Angestellten!